

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses
am 10.06.2020

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen Vorsitz

SPD

Herr Fortmeier

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Sternbacher

CDU

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Nettelstroth

stellv. Vorsitz

Herr Bürgermeister Rüther

Herr Weber

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

Herr Rees

Bielefelder Mitte

Frau Becker

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens

Lokaldemokratie in Bielefeld

Herr Gugat

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

Bürgergemeinschaft für Bielefeld

Herr Krollpfeiffer

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Leitung Büro Oberbürgermeister und Rat
Frau Bockermann	Leitung Presseamt
Frau Schallock	Presseamt
Frau Schmiedeskamp	Leitung Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten
Frau Kruse	stellv. Leitung Gleichstellungsstelle
Frau Vogt	Gleichstellungsstelle
Herr Feldmann	Leitung Ordnungsamt
Frau Grewel	Büro Oberbürgermeister und Rat

Gäste:

Frau Dr. Giere	Polizeipräsidentin in Bielefeld
Herr Niewald	Leiter Direktion Kriminalität in Bielefeld
Bürgerinnen und Bürger	
Pressevertreter	

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, im Besonderen Frau Polizeipräsidentin Dr. Giere und den Leiter der Direktion Kriminalität Herrn Niewald.

Sodann stellt Herr Oberbürgermeister Clausen die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fest.

Zur Tagesordnung merkt er an, dass nach Versand der Einladung Änderungsanträge der CDU zu TOP 18 „Einrichtung einer Fahrradstaffel“, der Linken zu TOP 9 „Bestellung einer/s Partizipationsbeauftragten und TOP 13 „Erfahrungsbericht zum Terminvereinbarungskonzept der Bürgerberatung“, der FDP zu TOP 3.1 „Sachstandsbericht zu Umfang und Bedeutung von Unternehmensgründungen durch Migranten“ und Top 18 „Einrichtung einer Fahrradstaffel“ sowie der Kooperation zu TOP 6 „Gedenktafel 100 Jahre Bielefelder Abkommen“ und TOP 26 „Konversion in Bielefeld“ eingegangen seien.

Herr Ridder-Wilkens beantragt zu TOP 26 „Konversion in Bielefeld“ erste Lesung.

Frau Wahl-Schwentker regt an, den TOP 25 „Bericht zur Lage der Bielefelder Wirtschaft“ angesichts der Bedeutung an einem vorderen Platz der Tagesordnung zu beraten.

Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt vor, den Bericht zur Lage der Bielefelder Wirtschaft im Anschluss an den Bericht zur Sicherheitslage zu beraten.

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses signalisieren ihr Einverständnis.

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 54. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 06.05.2020****Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 54. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 06.05.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2**Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 Verteilung der Mittel i.H.v. 30.000 € im Rahmen des vom SGA am 26.05.2020 getroffenen Beschlusses „Einmaliger Notfallzuschuss für die Lebensmittelausgaben in der Stadt Bielefeld“ (Drucksachen-Nr. 11048/2014-2020)

Herr Beigeordneter Nürnberger verliest den Text der Mitteilung:

Verteilung der Mittel i.H.v. 30.000 € im Rahmen des vom SGA am 26.05.2020 getroffenen Beschlusses „Einmaliger Notfallzuschuss für die Lebensmittelausgaben in der Stadt Bielefeld“ (Drucksachen-Nr. 11048/2014-2020)

*Mit Beschluss vom 26.05.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, bedarfsorientierte Vergabekriterien sowie einen Verteilungsschlüssel für das Budget zu entwickeln, der sich an der Zahl der aktuell im Rahmen der Corona-Krise belieferten und versorgten Kund*innen durch die Ausgabestellen orientiert.*

Von der Verwaltung wurde auf Grundlage der auch beim Jobcenter Arbeitsplatz Bielefeld bekannten Lebensmittelausgabestellen eine Abfrage der Inanspruchnahme der Angebote und der Aktivitäten der Ausgabestellen während der Corona-Krise im Zeitraum 16.03.-31.05.2020 vorgenommen. Alle Ausgabestellen haben sich in dieser Zeit zusätzlich engagiert und lieferten über Ehrenamtliche entweder Lebensmittel an der Wohnungstür aus oder führten die Lebensmittelausgabe am bekannten Standort unter stark verschärften Infektionsschutzvorkehrungen fort.

Um dieses besondere Engagement in Bezug auf flexible Anpassung von Verteilungsabläufen, Einbindung von zusätzlichen Ehrenamtlichen, Zukauf von Lebensmitteln und Sicherstellung von Infektionsschutzstandards zu würdigen, wird den sieben Anbietern von Lebensmittelausgaben ein Grundbetrag i.H.v. 2.000 Euro pro Anbieter zur Verfügung gestellt. Neben dieser Grundpauschale erfolgt die Mittelverteilung der verbleibenden 16.000 Euro proportional zur Anzahl der von den jeweiligen Anbietern vorgenommenen Lebensmittelausgaben.

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anträge**Zu Punkt 3.1 Sachstandsbericht zu Umfang und Bedeutung von Unternehmensgründungen durch Migranten (Antrag der FDP-Fraktion vom 18.02.2020 zu Drucks.-Nr. 10250/2014-2020)**Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 10367/2014-2020

Drucksachennummer: 11139/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP) berichtet, dass die Verwaltung zum Antrag aus dem Sozial- und Gesundheitsausschuss (Drucksache 10367/2014-2020) einen Sachstandsbericht vorgelegt habe, der im Ergebnis für sie jedoch nicht aussagekräftig sei. Der FDP-Antrag zur Erstellung einer Studie zu Hindernissen bei und möglichen Hilfeangeboten für die Unternehmensgründungen von Migrantinnen und Migranten solle umfangreichere Informationen zusammentragen. Dazu solle aus dem Budget des Integrationsrates ein Betrag in Höhe von 15.000 Euro verwendet werden.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) verweist auf den vorliegenden Bericht der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH (WEGE) und regt an, die WEGE zu bitten, im nächsten Wirtschaftsbericht einen Schwerpunkt auf die Möglichkeiten und Problemlagen der Unternehmensgründungen von Migrantinnen und Migranten zu legen.

Herr Helling (CDU) bittet in diesem Zusammenhang auch die Frage der Ausbildung von bzw. für Migrantinnen und Migranten mit aufzunehmen. Unter der Voraussetzung, dass der WEGE die finanziellen Mittel zur Verfügung stünden, sei die CDU einverstanden, die WEGE mit dieser Studie zu beauftragen.

Herr Beigeordneter Nürnberger berichtet, dass es eine Definition für die Bezeichnung „Migrantin/Migrant“ gebe, für Unternehmen bzw. Unternehmensgründungen von Migrantinnen und Migranten gebe es jedoch keine Definition. Darüber hinaus lägen auch keinerlei Statistiken zu diesem Themenfeld vor. Insofern werde auch die WEGE zunächst Daten in Form einer Befragung sammeln und auswerten müssen; dies binde zumindest Personalressourcen und daher sei die Debatte, um die mit einer Auftragsvergabe verbundenen Kosten, im Aufsichtsrat der WEGE zu führen.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) berichtet, dass die WEGE im ständigen Kontakt mit den Unternehmen stehe, über breit gestreutes Informationspotential verfüge und deshalb für derartige Studien zu Bielefelder Unternehmen besser geeignet sei als ein externer Anbieter. Der Berücksichtigung von Ausbildungsplätzen könne seine Fraktion sich auch anschließen.

Frau Wahl-Schwentker erklärt sich mit einer Beauftragung der WEGE zur Durchführung der Studie einverstanden, sofern die benannten Mittel in Höhe von 15.000 Euro auch dafür zur Verfügung gestellt würden.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass aus steuerrechtlichen Gründen eine kostenpflichtige Auftragsvergabe an die WEGE als Tochtergesellschaft der Stadt Bielefeld nicht möglich sei. Er schlägt daher vor, die

WEGE zu bitten, in den nächsten Bericht zur Wirtschaft den Umfang und die Bedeutung von Unternehmensgründungen durch Migrantinnen und Migranten unter Einbeziehung des Aspekts der Ausbildung aufzunehmen.

Die Mitglieder des Gremiums sind einverstanden.

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgen

Beschluss:

Die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH (WEGE) wird gebeten, Umfang und Bedeutung von Unternehmensgründungen durch Migrantinnen und Migranten als Schwerpunkt in den nächsten Bericht zur Lage der Wirtschaft, unter Einbeziehung des Aspekts der Ausbildung, aufzunehmen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Technische Ausstattung der Sitzungsräume in den Rathäusern

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11075/2014-2020

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) begründet die Notwendigkeit zur Verbesserung der technischen Ausstattung in den städtischen Sitzungsräumen u.a. mit den aktuellen Anforderungen in Folge der Covid-19-Pandemie. Die Konzepterstellung durch die Verwaltung solle daher die technischen Voraussetzungen, beispielsweise für Videokonferenzen, Lifestreams und hybride Sitzungen, benennen und die Möglichkeiten sowie den dafür erforderlichen Kostenrahmen aufzeigen. Die Kooperation sei damit einverstanden, der Verwaltung einen Zeitraum bis September 2020 zur Konzepterstellung für eine schnelle Umsetzung unter Berücksichtigung der entstehenden Kosten einzuräumen. Er bitte um eine breite Zustimmung.

Herr Oberbürgermeister Clausen resümiert, dass im Konzept die diversen Optionen unter Berücksichtigung der Kostenarten und des Kostenrahmens aufgelistet sein sollen, um dann über die Auftragsvergabe entscheiden zu können. Die von Herrn Rees formulierte Änderung benenne auch einen Zeitrahmen für die Konzepterstellung bis September 2020.

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten bis September 2020 ein Konzept zur Verbesserung der technischen Ausstattung der Sitzungsräume im Neuen und Alten Rathaus sowie im Technischen Rathaus unter Berücksichtigung der Optionen und Kosten vorzustellen, dass den aktuellen Anforderungen zur Durchführung von „digitalen Sitzungen“ (z.B. Videokonferenzen) gerecht wird und diese ermöglicht.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4

Sicherheitslage in Bielefeld unter Berücksichtigung des politischen Extremismus

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt die Polizeipräsidentin Frau Dr. Giere und erläutert, dass im folgenden Bericht der Aspekt des politischen Extremismus nur im Umfang des im Jahresbericht der Polizei benannten Angaben öffentlich diskutiert werden könne.

Frau Dr. Giere beginnt anhand der Zahlen aus dem Jahr 2019 mit der Feststellung, dass keine gravierende Veränderung der Sicherheitslage in der Innenstadt dokumentiert worden sei: ein leichter Anstieg bei den Körperverletzungs- und Raubdelikten sowie der Betäubungsmittelhandel und -missbrauch auf normalen Niveau. Im Bereich der Altstadt seien keine besonderen Fallzahlen zu kriminellen Aktivitäten feststellbar.

Im Hinblick auf besondere Bereiche wie das Stadthallenumfeld („Tüte“) habe sich die Tendenz der Vorjahre fortgesetzt: 50 % aller Drogendelikte (BTM-Delikte) im Innenstadtbereich seien hier zu verzeichnen. Damit verbunden sei innerhalb der Drogenszene auch ein Anstieg der Körperverletzungs- und Raubdelikte sowie eine zunehmend aggressive Grundhaltung, sodass 60 % aller Rohheitsdelikte in der Innenstadt in diesem Bereich zu verzeichnen gewesen seien.

Der Kesselbrink sei im vergangenen Jahr zu einem Aufenthaltsort für einen Teil der Alkoholikerszene sowie des Cannabis- und Kokainhandels geworden. 35 % der innerstädtischen BTM-Delikte seien hier feststellbar sowie 17 % der innerstädtischen Körperverletzungs- und Raubdelikte. Seit 2015 sei zunehmend eine nordafrikanische Händlerszene feststellbar gewesen, die erfolgreich verdrängt worden sei, ohne bisher an einem anderen Standort wieder aktiv zu werden. Dies bedeute kein Verschwinden der Drogenszene, da sich nun eine neue Händlergruppe aus dem albanischen Raum zu etablieren versuche. Insgesamt sei das Drogengeschehen auf dem Kesselbrink somit unverändert stark. Aktuell sei ein Anstieg der Beschwerden seitens der Anwohner und Gewerbetreibenden zu aggressivem und raumgreifendem Verhalten der Szene feststellbar. Dies erfülle die Polizei mit Sorge, da dieser öffentliche Platz als Aufenthaltsort für alle Bürgerinnen und Bürgern nicht verloren gehen dürfe. Hier sei ein gemeinsames Handeln von Polizei und Ordnungskräften erforderlich. Verdrängung sei keine Lösung, da dieser Personenkreis dann im Ravensberger Park oder dem Ostmanturmviertel agieren würde. Effektiv sei ein permanenter Druck seitens der Behörden und eine enge Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft, möglichst mit Inhaftnahme sowie die Prüfung und Ahndung auslän-

derrechtlicher Verstöße. Der Kesselbrink werde neben den anderen innerstädtischen Bereichen auch weiterhin ein Hauptaktionsbereich für die Polizei bleiben. Gleichzeitig sei der Komplex „Sichere Innenstadt“ ein Behördenschwerpunkt der Polizei gewesen, um seitens der Polizei einen Beitrag zum Erhalt der Attraktivität der Innenstadt zu leisten. Für die Polizei bedeute dies offene und verdeckte Präsenz sowie Razzien. Gleichzeitig sei in guter Kooperation mit der Stadt, moBiel und anderen Akteuren nach weiteren Lösungsmöglichkeiten, auch baulicher Art, zu suchen, um die Innenstadt für alle Bürgerinnen und Bürger attraktiv zu erhalten.

Im Hinblick auf den Treppenplatz und seine Umgebung in Brackwede gebe es eine erfreuliche Entwicklung durch gesunkene Deliktzahlen. Für das Jahr 2019 seien in diesem Bereich insgesamt 15 Körperverletzungsdelikte und zwei Raubdelikte dokumentiert worden, was aus Sicht der Polizei nicht besorgniserregend sei und keine besonderen Aktivitäten erfordere.

Für allgemeine Informationen zur Kriminalitätsentwicklung in Bielefeld verweist Frau Dr. Giere auf die aktuelle Veröffentlichung der Polizei im Internet, insbesondere auf die gestiegene Aufklärungsquote. Im Hinblick auf politisch motivierte Straftaten sei im Jahr 2019 ein Anstieg von 11 % dokumentiert worden, dennoch sei ein Rückgang der politisch motivierten Gewaltdelikte von 18 Delikten im Jahr 2018 auf 14 Delikte im Jahr 2019 zu verzeichnen. 40,5 % der Straftaten seien dem rechten Phänomenbereich zuzuordnen, was einen leichten Rückgang zu 52 % im Vorjahr bedeute. Der Großteil dieser Delikte beinhalte das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, insbesondere im Internet. Von den 14 Gewaltdelikten im Jahr 2019 sei eines dem rechten Phänomenbereich zuzuordnen. 37 % der politisch motivierten Gewalttaten sei dem linken Spektrum nachzuweisen, was einen deutlichen Anstieg der Fallzahlen um 112 % darstelle, überwiegend als Sachbeschädigung im Zusammenhang mit Wahlwerbung. Von den 14 Gewaltdelikten im Jahr 2019 seien 12 Delikte dem linken Phänomenbereich anzulasten. Dokumentierte Beleidigungen und Gewaltdelikte seien überwiegend im Zusammenhang mit Versammlungen aufgetreten.

Delikte im Zusammenhang mit den kriegerischen Auseinandersetzungen in Syrien und dem Irak seien in Bielefeld kaum noch wahrnehmbar. Für das Jahr 2020 könne ein Anstieg politisch motivierter Straftaten auf Grund der aktuellen Pandemiesituation nicht ausgeschlossen werden. Insgesamt sei die gewaltbereite politisch motivierte Szene unverändert. Die bisher starke Ausprägung der Partei „Die Rechte“ in Ostwestfalen-Lippe sei durch den Wegzug von Herrn Krolzig nach Dortmund nicht mehr gegeben. Aktuell habe man Kenntnis von einem Mitglied dieser Partei und Aktivitäten seien nicht zu verzeichnen. Derzeit seien daher von der organisierten rechten Szene in Bielefeld keine Gefahren für die Rechtsordnung sowie die Bürgerinnen und Bürger zu befürchten. Dies sei jedoch auch für die Stadt Bielefeld keine Garantie vor einer Radikalisierung einzelner Personen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) dankt für den Bericht und fragt nach Größe und Bedeutung der linken Szene in Bielefeld.

Frau Dr. Giere erklärt, zur Größe der linken Szene keine Angaben machen zu können. Für die rechte Szene sei ihr dies bedingt durch die Fokussierung auf die Person von Herrn Krolzig möglich gewesen. Veränderungen in der linken Szene seien aus Sicht der Polizei nicht feststellbar. Es gebe

einen Personenkreis, der zumindest aus Sicht der Polizei als gewaltbereit eingestuft werde. Der überwiegende Teil habe sich jedoch politisch positioniert und lehne Gewalt ab.

Frau Becker (BiMi) dankt für den ausführlichen Bericht und fragt nach Kenntnissen der Polizei zur Entwicklung einer Drogenszene im Ostmann-turmviertel. Darüber hinaus bittet sie um die Benennung von Handlungsoptionen für die Kommune, um dort Abhilfe zu schaffen.

Frau Dr. Giere berichtet, dass das Ostmann-turmviertel quasi ein Transitbereich zwischen Bahnhofsumfeld und Drogenhilfezentrum sei. Da das Drogenhilfezentrum nur von Bielefelder Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden könne, finde im Ostmann-turmviertel Drogenhandel und -konsum statt. Seitens der Polizei gebe es die Kooperation mit der Kommune sowie aktuell auch ein Projekt der Universität Bielefeld, in dem die Problematik mit wissenschaftlicher Expertise analysiert werde. Ein Bereich sei dabei die Beleuchtung betroffener Bereiche, hier sei die Kommune bereits aktiv.

Herr Krollpfeiffer (BfB) fragt nach den diversen Nationalitäten im Bereich Drogenhandel und einer möglichen Verdrängung deutscher Drogenhändler.

Frau Dr. Giere antwortet, dass keine quantitative Differenzierung der Nationalitäten im Bereich Drogenhandel vorliege, was aus ihrer Sicht, im Hinblick auf das Ziel einer Eindämmung des Drogenhandels auf ein erträgliches Maß, auch zu vernachlässigen sei. Angestrebt werde die Kenntnis und Identifizierung von Wiederholungstätern, um sie mit Hilfe der Staatsanwaltschaft durch Verurteilung und Inhaftierung aus der Szene zu entfernen.

Herr Krollpfeiffer (BfB) fragt, ob die Polizei auch an den Rückführungen in die Herkunftsländer beteiligt sei.

Frau Dr. Giere verweist auf die Zuständigkeit der Ausländerbehörde für Rückführungen. Diese sei gut organisiert und leiste professionelle Arbeit. Es sei jedoch möglich, in besonderen Einzelfällen auch die Polizei zu beteiligen.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) dankt für den Bericht und die bisherigen Ausführungen. Er resümiert, dass es eine Drogenszene in der Stadt gebe, diese jedoch im Umfang anderer Großstädte liege. Speziell im Ostmann-turmviertel gebe es eine Nachbarschaftsinitiative, die sehr aktiv sei und sich in Kooperation mit dem Drogenhilfezentrum darum bemühe, die Beeinträchtigungen für die Bewohnerinnen und Bewohner durch die Szene in Grenzen zu halten.

Herr Sternbacher (SPD) dankt für den Bericht der Polizeipräsidentin und die geleistete Arbeit seitens der Behörde und ihrer Beschäftigten. Er fragt nach der Aus- und Fortbildung der Kolleginnen und Kollegen, speziell im Hinblick auf die Belastungen des Dienstes.

Frau Dr. Giere berichtet, dass die Kolleginnen und Kollegen zunehmend mit Beleidigungen, aggressivem Verhalten, körperlicher Bedrohung und schwierigen Situationen im Zusammenhang mit dem Migrationshintergrund der Betroffenen konfrontiert seien. Dies erfordere qualifizierte Schulungen, um professionell tätig zu werden, daher werde großer Wert auf das

kommunikative Element im Bereich der Aus- und Fortbildung gelegt.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) zitiert die Ausführungen von Frau Dr. Giere zur Situation auf dem Kesselbrink und politisch motivierten Gewalttaten. Es sei für sie nicht nachvollziehbar, den Fokus der Betrachtung ausschließlich auf die rechte Szene zu richten, obwohl beide eine annähernd gleiche Größe aufwiesen.

Herr Nettelstroth (CDU) dankt Frau Dr. Giere für die geleistete Arbeit und erinnert an die Notwendigkeit zur Unterstützung der Polizeiarbeit durch die Politik. In Bezug auf politischen Extremismus sei ihm die Herkunftsrichtung egal, aber wer gegen die Rechtsordnung verstoße, müsse mit rechtsstaatlichen Konsequenzen konfrontiert werden. Er sehe Handlungsbedarf seitens der Verwaltung im präventiven Bereich im Hinblick auf Stadtgestaltung, Lichtkonzepte und Verbesserungen im öffentlichen Personennahverkehr.

Herr Oberbürgermeister Clausen fragt nach Auffälligkeiten zum Deliktfeld Kindesmissbrauch im Zuständigkeitsbereich der Bielefelder Polizei sowie der aktuellen Position Bielefelds im Ranking als sicherste Großstadt Deutschlands.

Frau Dr. Giere berichtet, dass die Möglichkeiten des Internets dem Kindesmissbrauch einen anderen Aspekt in Bezug auf Verbreitung und finanzielle Ausnutzung beschert hätten. Für das Stadtgebiet Bielefeld sei jedoch keine besondere Veränderung zu verzeichnen. Das Landesinnenministerium habe die Alleinzuständigkeit der Polizeibehörde Bielefeld für alle Fälle von Kindesmissbrauch im gesamte Regierungsbezirk Detmold beschlossen. Derzeit würden die Rahmenbedingungen dieser sehr umfangreichen Aufgabenstellung im Hinblick auf eine adäquate Aufgabenerfüllung geklärt, die Zuständigkeit beginne bereits im Herbst dieses Jahres. Die Statistik zur sichersten Großstadt werde nicht seitens der Polizeibehörde erstellt, da sie ohne Aussagekraft sei. Im Vergleich mit Städten gleicher Größenordnung sei Bielefeld noch immer gut positioniert.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) dankt für den Bericht der Polizeipräsidentin und ergänzt ihn mit Ausführungen zu unterschiedlichen Aktivitäten rechter Gruppierungen. Er dankt der Bielefelder Zivilgesellschaft die bisher eine weitere Ausbreitung dieser Aktivitäten erfolgreich verhindert habe. Herr Rees appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger wachsam und aktiv zu sein, um rechtsextreme Aktivitäten einzuschränken.

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt der Polizeipräsidentin für Berichterstattung und Erläuterung. Es sei durchaus nicht selbstverständlich, die Behördenchefin als Berichterstatteerin begrüßen zu dürfen, in Bielefeld sei dies inzwischen eine gute Tradition.

Zu Punkt 25

Bericht zur Lage der Bielefelder Wirtschaft 2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11053/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass der Bericht insgesamt die

sehr positive Entwicklung der Wirtschaftsstandortes Bielefeld widerspiegele.

Herr Helling (CDU) berichtet aus dem Aufsichtsrat der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH (WEGE) zu Schwerpunkten der weiteren wirtschaftlichen Arbeit:

1. die Ausbildung von Fachkräften,
2. den Breitbandausbau,
3. Grundstücksgeschäfte, insbesondere die Beratung von kleinen und mittelständischen Betrieben im Zusammenhang mit den Anforderungen der Corona-Pandemie.

Aus seiner Sicht werde zukünftig eine qualitativ hochwertige Beratung zu den Kernkompetenzen der WEGE zählen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) berichtet, dass nach ihrer Recherche der Bericht der WEGE für das Oberzentrum Bielefeld nur eine geringe Anzahl an Großunternehmen in Bielefeld ausweise. Dies sei offensichtlich dem Umstand fehlender Gewerbeflächen in Bielefeld geschuldet. Sie regt eine erneute Berichterstattung in kurzem zeitlichen Abstand an, um rechtzeitig steuernd eingreifen zu können.

Herr Sternbacher (SPD) resümiert die positive Arbeit der WEGE in den vergangenen Jahren. Auch für die Ausweisung von Gewerbegebieten in den Bezirken sei die WEGE ein verlässlicher Partner, obwohl Gewerbeflächen nicht in ausreichendem Maße vorgehalten werden könnten.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) entgegnet der Aussage von Frau Wahl-Schwentker (FDP), dass in Bielefeld noch nie so viele sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt worden seien wie dem Bericht der WEGE zu entnehmen sei. Auch in der aktuellen Corona-Krise habe die WEGE schnell und effektiv reagiert.

Herr Nettelstroth (CDU) schließt sich dem Dank für die seitens der WEGE geleistete Arbeit an. Er bemängelt aber auch den fehlenden politischen Willen zur Ausweisung von Gewerbeflächen. Die angegebene Arbeitslosenquote in Bielefeld liege 2% über dem Durchschnitt in Ostwestfalen-Lippe (OWL). Er habe die große Sorge, dass in Folge der Corona-Pandemie ein Großteil der aktuell in Kurzarbeit befindlichen Beschäftigten in die Arbeitslosigkeit wechseln würden. Dies werde nachhaltig die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Bielefeld verändern und insofern müsse angesichts jeder Investition auch die Frage nach dem Effekt auf die Wirtschaft betrachtet werden.

Herr Beigeordneter Moss berichtet, dass die Expo Real in München aus aktuellem Anlass abgesagt worden sei, eine Präsentation des Standortes Bielefeld bzw. OWL entfalle somit.

Zu Punkt 5

Modellvorhaben „Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland: Ein Beitrag zur nachhaltigen Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in städtischen und ländlichen Räumen Deutschlands“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10915/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass die Stadt Bielefeld mit anderen Kommunen in einem bundesweiten Netzwerk aktiv sei und derzeit die Akquise bundesweiter Fördermittel betreibe. Die Geschäftsführung sei von der Stadt Rostock auf die Stadt Trier übergegangen und seitens der Regiopolpartner gebe es die Erwartungshaltung, dass die Stadt Bielefeld demnächst die Geschäftsführung übernehme. Dies werde, bei Zustimmung der Kommune, im Jahr 2022 der Fall sein.

Ohne weitere Redebeiträge empfiehlt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss der Stadt Bielefeld empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. **Die Stadt Bielefeld beteiligt sich als Partner des Deutschen RegioPole-Netzwerks (siehe DS-Nr. 1045/2014-2020) auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides vom 09.03.2020 am Modellvorhaben des Bundes „Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland“.**
2. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dieses Modellvorhaben entsprechend des Projektantrags (siehe Anlage 1) und des Zuwendungsbescheides vom 09.03.2020 (siehe Anlage 2) umzusetzen.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, mit der federführend begünstigten Kommune Trier einen Partnerschafts- und Weiterleitungsvertrag abzuschließen, mit dem die Einhaltung der Bedingungen aus dem Zuwendungsbescheid (siehe Anlage 2) gegenüber der Stadt Trier als Projektträgerin zugesagt wird. Damit wird die Stadt Trier als Antragstellerin und für das Netzwerk federführend begünstigte Kommune von den Verpflichtungen eines anderen Projektpartners im Deutschen RegioPole-Netzwerk freigestellt.**
4. **Die Deckung des Eigenanteils der Stadt Bielefeld an den förderfähigen sowie nicht förderfähigen Projektkosten des Modellvorhabens „Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland“ in Höhe von insgesamt 44.466 Euro erfolgt aus Haushaltsmitteln des Dezernats 4 „Wirtschaft / Stadtentwicklung / Mobilität“.**
5. **Für die Bearbeitung des Projektes ist entsprechend der bewilligten Kosten- und Finanzierungsplanung des Zuwendungsbescheids Personal im Umfang einer 0,5 Stelle (TVöD 13) für den Projektzeitraum von maximal 32 Monaten¹ einzustellen oder vor-**

¹Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten die Ratsbeschlüsse zu dem am 09.03.2020 eingegangenen Zuwendungsbescheid nicht getroffen werden. Deshalb hat das Deutsche RegioPole-Netzwerk einen Antrag gestellt und begründet, dass das Modellvorhaben insgesamt auf den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.08.2023 zeitlich verschoben wird. Dieser Antrag wird jedoch erst im September 2020 abschließend entschieden werden können. Vor diesem Hintergrund hat das Projekt bei Genehmigung dieses Antrags eine Laufzeit von maximal 32 Monaten. Die Einstellung von Personal wird vor diesem Hintergrund zunächst für einen Zeitraum von 2 Jahren mit einer Option der Verlängerung möglich. Die

handenes Personal entsprechend den Bedingungen des Zuwendungsbescheides einzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Gedenktafel 100 Jahre Bielefelder Abkommen

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 11079/2014-2020

Drucksachennummer: 11137/2014-2020

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) begründet den Antrag der Kooperation und beginnt mit der Historie. Sein besonderer Dank für diesen Antrag der Bezirksvertretung Mitte gilt dem Einsatz und der Kompetenz von Herrn Meichsner, der über viele Jahrzehnte zur überregionalen Bedeutung der Symbolik des Alten Rathauses geforscht und berichtet habe. Aus Sicht der Kooperation werde jedoch eine Gedenktafel allein der Bedeutung des Alten Rathaus nicht gerecht, daher der Wunsch nach einem Gesamtkonzept. Das Gebäude habe als Zentrum der kommunalen Selbstverwaltung viele Hinweise auf Personen und Ereignisse die einer Würdigung bedürften. Ein Zeitrahmen für die Konzeptentwicklung bis zum Ende des Jahres 2020 werde dann auch Optionen wie einen virtuellen Rathausrundgang berücksichtigen können. Er bitte daher um eine breite Zustimmung.

Herr Helling (CDU) erinnert im Zusammenhang mit dem Antrag der Bezirksvertretung Mitte an den einhundertsten Jahrestag des zu würdigenden Ereignisses. Die von der Kooperation vorgeschlagene Konzeptentwicklung werde zu lange Zeit in Anspruch nehmen, um noch in diesem Jahr mit einer Gedenktafel an das „Bielefelder Abkommen“ vom 23.03.1920 erinnern zu können. Er bitte daher, mit dieser Gedenktafel als einem ersten Schritt, zu beginnen. Seine Fraktion wolle dem Antrag der Bezirksvertretung Mitte zustimmen, könne aber auch dem Antrag der Kooperation folgen.

Herr Ridder-Wilkens (Die Linke) begrüßt den Antrag der Kooperation insbesondere in Bezug einen umfassenden Überblick der historischen Hintergründe. Für ihn habe das „Bielefelder Abkommen“ eine undemokratische Historie, daher könne seine Fraktion der Anregung der Bezirksvertretung Mitte nicht folgen.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, am Antrag der Kooperation festhalten zu wollen. Er regt an, die Verwaltung zu beauftragen, noch in diesem Jahr eine Veranstaltung in Erinnerung an das „Bielefelder Abkommen“ zu planen.

Herr Nettelstroth (CDU) fokussiert seinen Wortbeitrag auf die Erinnerung an das „Bielefelder Abkommen“, unabhängig von einer politischen Betrachtung und Bewertung und erklärt dem Vorschlag der Bezirksvertretung Mitte zustimmen zu wollen. Gleichzeitig könne seine Fraktion auch dem Antrag der Kooperation folgen, da eine umfassende Betrachtung der historischen

Bedeutung des Alten Rathauses durchaus sinnvoll und angemessen sei. Zu berücksichtigen sei dabei auch die Einbindung des Historischen Museums und Bielefeld Marketing. Herr Nettelstroth dankt Herrn Meichsner, der sich über viele Jahrzehnte um die Würdigung und internationale Anerkennung des Alten Rathauses verdient gemacht habe.

Herr Ridder-Wilkens (Die Linke) beantragt Einzelabstimmung.

Herr Oberbürgermeister Clausen regt an, den Antrag der Kooperation unter Ziffer 2 wie folgt zu ergänzen: Die Anregung der Bezirksvertretung Mitte vom 20.02.2020 soll dabei berücksichtigt werden.

Herr Fortmeier (SPD), Herr Nettelstroth (CDU) und Herr Rees stimmen der Anregung von Herrn Oberbürgermeister Clausen zu. Herr Ridder Wilkens erklärt, dem nicht zustimmen zu können.

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zu erarbeiten mit dem an die Bedeutung des Alten Rathauses als Zentrum der kommunalen Selbstverwaltung erinnert werden kann. Es soll dabei auch auf die Entstehungsgeschichte, die Architektur sowie die Nutzung des Gebäudes in verschiedenen Epochen und für verschiedene Zwecke eingegangen werden.
2. Das Konzept soll Vorschläge dazu enthalten, an welche konkreten Ereignisse, Gremien oder Personen in der mehr als 110jährigen Geschichte des Rathauses erinnert werden soll. Die Formen der Erinnerung etwa durch Fotos, Gemälde oder andere Artefakte sollen dabei ebenso erörtert werden, wie die Möglichkeit eines virtuellen Rundgangs durch das Alte Rathaus. Die Anregung der Bezirksvertretung Mitte vom 20.02.2020 soll dabei berücksichtigt werden.
3. Der Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss erwartet diesen Vorschlag bis zum Ende des Jahres 2020.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 7

Bericht über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans „Gleichstellung von LSBTI* in Bielefeld“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10893/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt Frau Kruse und Frau Vogt von der Gleichstellungsstelle der Stadt zur Berichterstattung zum Stand der

Umsetzung des Aktionsplanes „Gleichstellung von LSBTI*in Bielefeld“.

Frau Kruse berichtet, dass seit zwei Jahren der Aktionsplan „Gleichstellung von LSBTI* in Bielefeld“ umgesetzt werde. Entstanden sei eine neue Querschnittsaufgabe in der Gleichstellungsstelle mit dem Ziel, die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung sowie die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen zu fördern. Diese neue Querschnittsaufgabe sei neben der Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen und Männern hinzugekommen und ergänze somit die Gleichstellung aller Menschen, egal welcher geschlechtlicher oder sexueller Identitäten. Auf der dafür eingerichteten Koordinierungsstelle arbeite Frau Vogt gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Verwaltung und in Kooperation mit der LSBTI*-Community an der Umsetzung des Aktionsplanes. Darüber hinaus Sorge Frau Vogt durch eigene Projekte und Initiativen für eine Verbesserung der Gleichstellung von LSBTI*-Menschen in Bielefeld.

Die Präsentation von Frau Vogt ist Anlage des Protokolls.

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt Frau Vogt für den Vortrag und die in den vergangenen zwei Jahren geleistete Arbeit.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich dem Dank des Oberbürgermeisters an und resümiert, dass es sich gelohnt habe, sich für die Schaffung dieser Stelle zu engagieren. Er hoffe, dass die Berichterstattung auch die damaligen Skeptiker von der Sinnhaftigkeit dieser Stelle hätte überzeugen können. Er fragt nach aufgetretenen Problemen bei der Umsetzung des Aktionsprogrammes und Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Politik dazu sowie zur Schaffung des noch fehlenden Gewaltschutzkonzeptes.

Frau Bürgermeisterin Schrader (SPD) schließt sich dem Dank der Vorredner an und würdigt Frau Vogt als optimale Besetzung dieser neu geschaffenen Stelle. Sie fragt nach Beratungsmöglichkeiten von bzw. für Eltern von intergeschlechtlichen Kindern im Zusammenhang mit Medikation und geplanten Operationen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) dankt für den Bericht und die Arbeit von Frau Vogt. Zur erwähnten Vorreiterrolle der Verwaltung in Bezug auf die Akzeptanz am Arbeitsplatz fragt sie nach der Form des Austausches zwischen Wirtschaft und Verwaltung.

Herr Gugat (LiB) dankt im Besonderen für die mit einer halben Personalstelle geleistete Arbeit. Er bittet um weitere Auskünfte zur Zahl der betroffenen Kinder bzw. Jugendlichen und fragt nach erforderlichen Hilfeleistungen durch die Politik.

Herr Ridder-Wilkens (Die Linke) regt an, die Stelle angesichts der Problemfelder aufzustocken und richtet an Frau Vogt die Frage, inwieweit das Aufgabenspektrum mit der geringen Stundenzahl zu bewältigen sei.

Frau Vogt beantwortet zunächst die Frage von Herrn Gugat mit 15 regelmäßigen Gästen im T*Café, wobei die tatsächliche Zahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen deutlich größer sei. Mindestens 10-12 Kinder unter 12 Jahren seien ihr bekannt, für die es aktuell kein Angebot gebe, was

insbesondere für diese Altersgruppe zu Beginn der Pubertät dringend erforderlich sei. Die Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen für das T*Café im laufenden Jahr liege nun vor. Dies sei für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine große Erleichterung, da es ihnen einen Schutzraum vor Mobbing und Gewalt biete. Wünschenswert sei eine kommunale Unterstützung für den Fall, das die Förderung seitens des Landes eingestellt werde, um so einen wichtigen Schutzraum zu erhalten.

Zur Frage der Inter*Kinder bestehe nach wie vor das Verbot von Operationen, was jedoch häufig umgangen werde, da Ärzte oft dazu rieten, das Geschlecht der Kinder eindeutig zu machen. Grundsätzliche solle eine „peer to peer-Beratung“ durch Betroffene erfolgen, diese werde durch den Verein Intersexueller Menschen geleistet. Die Möglichkeit bestehe auch in Bielefeld, werde jedoch kaum genutzt. In der Folge würden die Operationen auch in Bielefeld durchgeführt und anders deklariert, beispielsweise als kosmetische Operation. Dieses Problem werde derzeit mit dem Gesundheitsamt erörtert, sei jedoch kompliziert, da insbesondere intersexuelle Menschen mit großen Diskriminierungen im Gesundheitswesen konfrontiert würden. Auch dieser Bereich sei im Hinblick auf Gewaltschutz zu betrachten. Darüber hinaus gebe es einen hohen Anteil an Gewalttaten, die jedoch nicht angezeigt würden, da es tief verwurzelte Vorbehalte in Bezug auf die Polizei gebe. Es gebe jedoch Meldestellen auf Landesebene, die sehr hohe Zahlen dokumentieren würden, in Bielefeld selbst gebe es kein derartiges Angebot.

Grundsätzlich herrsche in der Bevölkerung die Wahrnehmung der Akzeptanz von LSBTI* vor, dies könne in Bezug auf Handel und Wirtschaft jedoch nicht bestätigt werden, da es Geschäfte seit Jahren ablehnten, auch nur die Regenbogenfahne zu präsentieren aus Sorge, so Kunden zu verlieren. Insofern komme der Vorreiterrolle der Stadt Bielefeld eine ganz besondere Bedeutung zu, beispielsweise in Form der angebotenen Führungskräfte-seminare. Frau Vogt berichtet, grundsätzlich viel Unterstützung in der Verwaltung zu erfahren. Aktuell sei ihre Stelle außerplanmäßig befristet bis Ende März 2021 um zehn Wochenstunden aufgestockt worden, dennoch sei dies angesichts der Aufgabenbreite knapp bemessen. Andere Kommunen seien diesbezüglich personell besser aufgestellt.

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt Frau Vogt für die Erläuterungen und wünscht ihr viel Erfolg für die weitere Arbeit.

Zu Punkt 8

Bevölkerungsvorausberechnung 2020 bis 2045

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11024/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt Frau Schallock von der Statistikstelle als Berichterstatteerin zur Bevölkerungsvorausberechnung.

Frau Schallock erläutert, dass ein Bevölkerungswachstum der Stadt Bielefeld in den vergangenen fünf Jahren um mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner, bedingt durch eine höhere Zuwanderung sowie gestiegene Geburtenzahlen, zu verzeichnen gewesen sei. Diese Entwicklung habe die Erwartungen der letzten Bevölkerungsvorausberechnung aus dem Jahr 2017 bereits übertroffen. Vor diesem Hintergrund sei es üblich, die Zahlen der Bevölkerungsvorausberechnung, die auf einen langen Betrachtungszeitraum fokussieren, im Abstand von drei bis vier Jahren zu aktualisieren, um die neuesten Erkenntnisse über die demografische Entwicklung berücksichtigen zu können. Demografische Vorausberechnungen würden dabei bereits angelegte demografische Strukturen wie die Alterung geburtenstarker Jahrgänge, den Anstieg der Lebenserwartung oder eine höhere Geburtenrate verdeutlichen. Die nun vorliegende Bevölkerungsvorausberechnung beruhe auf den Daten aus Dezember 2019 und liefere Ergebnisse für die Jahre 2020-2045; dazu stehe auch eine Online-Anwendung auf Bielefeld.de zur Verfügung.

Die komprimierte Übersicht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt Frau Schallock für die Ausführungen und ergänzt, dass die vorgestellte Vorausberechnung Unterschiede zu den Zahlen von IT.NRW (Landesbetrieb für Statistik und IT-Dienstleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen) aufweise. Der Grund dafür sei die Nutzung anderer Quellen, was im Ergebnis zu einer um 5.000 Personen geringeren Einwohnerzahl für Bielefeld bei den Landeszahlen führe. Entsprechend habe dies auch geringere Schlüsselzuweisungen des Landes für die Stadt Bielefeld zur Folge.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt die vorgestellte Vorausberechnung als gute Grundlage für weitere Planungen seitens der Kommune. Er fragt in Bezug auf die Wanderungsgewinne nach den Gründen und der Basis für die Annahmen, auch in Bezug auf das Umland oder das europäische Ausland.

Frau Schallock berichtet, dass die Aussage zur Zuwanderung auf den amtlichen Daten der Statistikstelle basiere. Demnach sei die Zuwanderung der vergangenen Jahre überwiegend aus dem Ausland erfolgt. Dabei sei die Zahl der Flüchtlinge für die Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes und der Altersstruktur weitestgehend unberücksichtigt geblieben. In der mittleren Berechnungsvariante sei durch die Auslandszuwanderung und den Zuzug von Studierenden mit einem Zuwachs von ca. 500 Personen im Jahr zu rechnen.

Herr Oberbürgermeister Clausen ergänzt, dass Zahlen aus der Vergangenheit in verschiedenen Varianten in die Zukunft gespiegelt würden. Dies könne jedoch keine nationalen oder internationalen Ereignisse vorhersehen, die entsprechende Einflüsse auf die Vorausberechnungen bewirken könnten und somit eine große Unsicherheit in diesen Vorausberechnungen darstellen würden.

Herr Nettelstroth (CDU) erinnert an andere, in der Vergangenheit vorgestellte Prognosen mit zum Teil gegenteiligen Aussagen und merkt an, dass mögliche Einschränkungen der europäischen Freizügigkeit angesichts der aktuellen Corona-Pandemie durchaus Auswirkungen auf die Zuwanderung

aus dem europäischen Ausland zur Folge haben könnten. Unabhängig davon sei er überzeugt, dass Großstädte mit dem Angebot einer intensiven Hochschulbildung immer einen Anreiz für den Zuzug von Studierenden böten. Dies wiederum müsse in der Konsequenz Auswirkungen auf die Ausweisung von Wohnungsbau- und Gewerbeflächen haben, insbesondere vor dem Hintergrund, dass individuell ein höherer Verbrauch an Wohnfläche nachweisbar sei. Er hege den Wunsch, Studierende über das Studium hinaus mit adäquatem Wohnraum an Bielefeld zu binden.

-.-.-

Zu Punkt 9

Bestellung einer/s Partizipationsbeauftragten

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 10094/2014-2020/1

Drucksachennummer: 11135/2014-2020

Herr Ridder-Wilkens (Die Linke) dankt zunächst der Verwaltung für die vorliegenden Informationen zu den Erfahrungen anderer Kommunen mit Partizipationsbeauftragten. Im Ergebnis werde die Funktion eines Partizipationsbeauftragten durchaus kontrovers bewertet. Seine Fraktion sei immer am politischen Engagement der Menschen, besonders aus sozialen Brennpunkten interessiert, daher wolle er den Antrag aufrecht erhalten, um speziell bei informellen Verfahren eine Bürgerbeteiligung zu gewährleisten. Dazu bitte er um Zustimmung.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) berichtet, dass in der Kooperation keine Einigung zu diesem Antrag hätte erzielt werden können, seine Fraktion die Stelle und Funktion einer/eines Partizipationsbeauftragten jedoch etablieren möchte. Seine Fraktion werde dem Antrag der Linken daher zustimmen und sich bei der Abstimmung zur Verwaltungsvorlage enthalten.

Herr Gugat (LiB) verweist auf seine fehlende Stimmberechtigung und merkt an, dass er der Vorlage nicht zustimmen würde, da dieser Beschluss erheblich früher hätte gefasst werden müssen. Er regt an, Leitlinien zur Bürgerbeteiligung zu entwickeln, dazu bedürfe es keiner/keines Partizipationsbeauftragten. Der Verwaltungsvorlage attestiert er ein noch vorhandenes Entwicklungspotential.

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt zunächst den Antrag der Linken (Drucksache 11135/2014-2020) zur Abstimmung. Der Antrag, die Stelle eines Partizipationsbeauftragten von der Stadt Bielefeld für die Dauer von zwei Jahren einzurichten wird mit großer Mehrheit abgelehnt. Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschließt, dass keine Partizipationsbeauftragte bzw. kein Partizipationsbeauftragter für die Stadt Bielefeld bestellt wird.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Jahresabschluss 2019: Entlastung der Organe der Sparkasse Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10903/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt seine Befangenheit und übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Nettelstroth.

Ohne Aussprache empfiehlt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss dem Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2019 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2019 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2019 zustimmend zur Kenntnis.

2. Der Rat der Stadt Bielefeld erteilt dem Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld sowie dem Vorstand der Sparkasse Bielefeld gemäß § 8 Abs. 2 f des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung.

Zu Ziffer 1: - einstimmig beschlossen -

Zu Ziffer 2: - einstimmig beschlossen -

Gemäß §31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht teilgenommen:

Herr Oberbürgermeister Clausen, Herr Henrichsmeier, Herr Rees, Herr Sternbacher, Herr Weber sowie Herr Bürgermeister Rüther.

Herr Nettelstroth übergibt den Vorsitz an Herrn Oberbürgermeister Clausen.

-.-.-

Zu Punkt 11 **Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Sparkasse Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10904/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass die Beschlussfassung zur Verwendung des nach Zuführung zur Sicherheitsrücklage verbleibenden

Jahresüberschusses 2019 der Sparkasse Bielefeld erst im Herbst 2020 gefasst werden solle. Dies basiere auf den Empfehlungen der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). In diesem Kontext bringt Herr Oberbürgermeister Clausen sein Unverständnis in Bezug auf die undifferenzierte Herangehensweise der Bankenaufsicht zum Ausdruck. Die BaFin verfüge über sämtliche Datensätze aller Kreditinstitute in Deutschland und sollte daher über die sehr sorgfältige und vorsorgende Eigenkapitalbildung der Sparkasse Bielefeld in den letzten Jahren im Bilde sein. Insofern gebe es keinerlei Veranlassung, diese bewährte Verfahrensweise zu behindern. Er halte die Herangehensweise der BaFin in hohem Maße für kontraproduktiv, da nun die Kommunen undifferenziert abgestraft würden, die bisher sehr sorgfältig Eigenkapital gebildet hätten. Dies könnte zukünftig zu anderen Beschlüssen führen.

Sodann empfiehlt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss dem Rat folgenden

Beschluss:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2019 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2019 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2019 zustimmend zur Kenntnis.**
2. **Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt gemäß § 8 Abs. 2g i.V. mit § 25 SpkG NRW auf Vorschlag des Verwaltungsrates, den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 5.376.002,38 € wie folgt zu verwenden:**
 - a) **Vom Jahresüberschuss wird ein Betrag in Höhe von 623.997,63 € in die Sicherheitsrücklage eingestellt.**
 - b) **Der Beschluss über die Verwendung des danach verbleibenden Teils des Jahresüberschusses 2019 in Höhe von 4.752.004,75 € wird unter Berücksichtigung der Verlautbarungen aus März 2020 von EZB und BaFin zur Zahlung von Dividenden und Ausschüttungen erst im Herbst 2020 gefasst.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Änderung des Gesellschaftsvertrags der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10917/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH, entsprechend der beigefügten Anlage 1, zuzustimmen.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung gemäß § 115 GO NRW einzuleiten. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13**Erfahrungsbericht zum Terminvereinbarungskonzept der Bürgerberatung**Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 10617/2014-2020

Drucksachennummer: 11133/2014-2020

Text des Antrages der Fraktion Die Linke

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Oberbürgermeister mit Hinweis auf den Protokollauszug zu TOP 22 der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 04.06.2020, einen Schalter in der Bürgerberatung im Bezirk Mitte für spontane Beratungen und Anliegen in den vorgegebenen Beratungszeiten zu öffnen.

-.-.-

Herr Ridder-Wilkens (Die Linke) erinnert an den Unmut in den Bezirken in Zusammenhang mit der Reduzierung von Öffnungszeiten der Bürgerberatungen. Unabhängig von den erfolgten Verbesserungen durch das Terminvergabekonzept solle als zusätzliches Angebot ein separater Schalter in der Bürgerberatung in Mitte für spontane Beratungswünsche der Bürgerinnen und Bürger angeboten werden.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus verweist auf Seite 3 der Vorlage und berichtet, dass es seit Einführung des Terminvereinbarungskonzeptes im April 2019 keinen Tag ohne Freischaltung von zusätzlichen Tageskontingenten gegeben habe. Des Weiteren erläutert er das Informations- und Reservierungsverfahren sowie das Risiko spontaner Vorsprachen. Grundsätzlich einen Schalter für spontane Vorsprachen vorzuhalten gefährde das Gesamtkonzept und die damit verbundene Verlässlichkeit von Terminen ohne Wartezeit.

Auf Nachfrage von Frau Becker (BiMi) besteht Herr Ridder Wilkens (Die Linke) auf dem Antrag seiner Fraktion, da dieser eine andere Intention als

das von Herrn Beigeordneten Dr. Witthaus beschriebenen Terminvereinbarungskonzept verfolge.

Herr Nettelstroth (CDU) zeigt Verständnis für die Beschlussfassung aus der Bezirksvertretung Mitte und den Änderungsantrag der Linken. Seine Fraktion könne diesem „ad-hoc-Schalter“ als Versuch zustimmen. Wer dieses Angebot nutze, werde im Gegensatz zum erfolgreichen Terminvergabe-konzept jedoch mit Wartezeiten rechnen müssen.

Zunächst erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag Drs.-11133/2014-2020. Dieser wird mit Mehrheit abgelehnt

Sodann nimmt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss den Erfahrungsbericht zum Terminvereinbarungskonzept der Bürgerberatung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14

Förderung von Projektanträgen für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11046/2014-2020

Herr Helling (CDU) erklärt, dass die CDU der Vorlage nicht zustimmen werde, da sie bereits die Bereitstellung der Fördermittel abgelehnt habe.

Sodann erfolgt die Abstimmung zu folgendem

Beschluss:

Auf Empfehlung des Unterausschusses zur Vergabe der Fördermittel für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld beschließt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss die Förderung der in der Anlage 1 aufgeführten 20 Projektanträge für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld 2020 in der empfohlenen Förderhöhe.

Die Fördermittel können bis zum 31.12.2021 verausgabt werden.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Betrieb des Museums Huelsmann durch die Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10816/2014-2020/1

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass eine Anregung aus dem Kulturausschuss aufgenommen und in die zur Abstimmung stehende Nachtragsvorlage eingearbeitet worden sei.

Sodann empfiehlt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss dem Rat der Stadt folgenden

Beschluss:

1. Die Stadt Bielefeld übernimmt ab dem 01.01.2021 den Betrieb des bislang von der F.K.A./ G.A.E. Huelsmann Stiftung geführten Museums „Kunstgewerbesammlung der Stadt Bielefeld / Stiftung Huelsmann“. Das Museum wird als „Museum Huelsmann“ in die Organisation der Stadt Bielefeld eingegliedert. Die Stadt Bielefeld reintegriert damit die städtischen Kunstgewerbesammlungen (Sammlung Huelsmann, Kunstgewerbesammlung der Stadt Bielefeld, Kunstgegenstände aus dem Vermächtnis Hertha Koenig) in ihren Verantwortungsbereich.

Die Betriebsübernahme erfolgt in Form einer Institutslösung.

2. Für die Organisationseinheit Museum Huelsmann wird die neue Produktgruppe „11 04 16 - Museum Huelsmann“ gebildet. Die Produktgruppenbeschreibung, die Produktgruppenübersicht, die speziellen Bewirtschaftungsregeln und die Kennzahlen ergeben sich aus den Anlagen 1 bis 4.

Die Finanzierung für das Haushaltsjahr 2021 wird entsprechend der beigefügten Veränderungslisten/Mittelanmeldungen (Anlagen 5 und 6) im Wege der Nachbewilligung bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen und haushaltsneutrale Umschichtungen. Die Organisationseinheit ist im Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2022 entsprechend zu berücksichtigen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Vergabekriterien für Sofortmaßnahmen für gemeinnützige und nicht profitorientierte Vereine und Einsetzung eines Vergabegremiums

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11084/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet zur Vorlage um Personenvorschläge für die Besetzung des neu zu bildenden Unterausschusses.

Herr Helling (CDU) schlägt für die CDU-Fraktion Herrn Bürgermeister Rüther vor.

Als Mitglied für die Bielefelder Mitte wird Frau Becker benannt.

Die Frage von Frau Wahl-Schwentker, ob die vorzuschlagenden Person ein Ratsmitglied sein müsse, bestätigt Herr Oberbürgermeister Clausen, da es sich um einen Unterausschuss des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses handele.

Die weiteren Personenvorschläge sollen dem Büro des Rates bis zur Ratsitzung am 18.06.2020 mitgeteilt werden.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Haupt- Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgende Vergabekriterien für Sofortmaßnahmen zur finanziellen Unterstützung für gemeinnützige und nicht profitorientierte Vereine zu beschließen:

Gemeinnützige und nicht profitorientierte Vereine, die eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Bielefeld aus dem bereitgestellten Budget in Höhe von 50.000 € erhalten möchten, werden öffentlich aufgerufen bis zum 01.07.2020

- ihre coronabedingte Notlage bzw. finanziellen Probleme schriftlich darzustellen,
- ihre existenzbedrohende bzw. massive Einschränkung der bisherigen Leistungen und Aktivitäten darzulegen
- und die dadurch bedingte verringerte Reichweite in Bezug auf Zielgruppen bzw. für das Quartier bzw. die Zielgruppen zu beschreiben
- den möglichen langfristigen Verlust von Angeboten und Strukturen zu skizzieren.
- zusätzliche Aufwendungen nachzuweisen, um coronaschutzkonforme Angebote vorzuhalten (z.B. für technische Ausstattung, personelle Verstärkung).

2. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einen UA des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses für die Vergabe des Budgets in Höhe von 50.000 € mit folgender Besetzung zu beschließen:

Vorsitz: Oberbürgermeister Clausen

SPD-Fraktion _____

CDU-Fraktion Herr Rüter

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen _____

Die Linke-Fraktion _____

Fraktion Bielefelder Mitte Frau Becker

FDP-Ratsgruppe _____

Verwaltung Beigeordneter Ingo Nürnberger
Beigeordneter Dr. Udo Witthaus

3. Der Unterausschuss tagt und gibt eine Vergabeentscheidung mit einer 2/3 Mehrheit bis zum 15.07.2020 ab, der Oberbürgermeister und zwei weiteren Ratsmitgliedern von den Fraktionen von SPD und CDU treffen anschließend eine entsprechende Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NRW.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17 Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11038/2014-2020

Antrag der FDP-Ratsgruppe vom 10.06.2020

Die Verwaltung wird aufgefordert, alle notwendigen Schritte zu veranlassen, um ein Investitionsvolumen von max. 95 Millionen Euro einzuhalten oder zu unterschreiten.

-.-.-

Frau Wahl-Schwentker (FDP) berichtet vom langen Entscheidungsprozess in der Arbeitsgruppe, Bedarfe und Kosten zu ermitteln und erachtet die nun in Rede stehende Summe als willkürlich gewählten Betrag. Sie erwarte ein klares Signal des Gremiums, die Verwaltung zu instruieren, maximale Anstrengungen zu unternehmen, um die Investitionssumme bei optimaler Ausführung so gering wie möglich zu halten. Dazu stellt sie den Antrag, die Investitionssumme pauschal auf 95 Millionen Euro zu begrenzen.

Herr Bürgermeister Rüter (CDU) erläutert, dass bei einem Bauvorhaben dieser Größe für Kommunen andere Rahmenbedingungen der Investition und Finanzierung als in der Privatwirtschaft gelten würden. Darüber hinaus habe das Rechnungsprüfungsamt (RPA) in seiner Berechnung einen Aufschlag von 30 % der Bausumme als Sicherheit berücksichtigt. Mangels einer Vergleichbarkeit zu anderen Städten sei letztlich der angemeldete Bedarf für angemessen und notwendig erachtet worden und die Verwaltung habe plausibel belegt, dass ein Neubau für 100 Millionen möglich sein könne. Es werde bei Bauvorhaben dieser Größe immer Entwicklungen geben, die nicht im Vorfeld kalkulierbar seien. Das Investitionsvolumen pauschal auf 95 Millionen zu begrenzen würde Einflüsse auf den zu errichtenden Baukörper und das Raumprogramm zur Folge haben, die nicht zielführend sein könnten. Die CDU-Fraktion werde daher der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich den Ausführungen von Herrn Bürgermeister Rüter an und dankt für die konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten in der Arbeitsgruppe. Im Investitionsvolumen seien auch Einsparungen bei anderen Maßnahmen und mögliche Einnahmen durch Grundstücksverkäufe berücksichtigt worden, letztendlich halte die Verwaltung die Investitionssumme von 100 Millionen Euro für realistisch. Insofern könne er dem Antrag der FDP nicht folgen. Das vorgesehene Totalunternehmermodell berge Risiken, biete aber die Möglichkeit auf den Baukörper bzw. die Gestaltung Einfluss zu nehmen. Seine Fraktion werde der Verwaltungsvorlage daher zustimmen.

Herr Beigeordneter Moss erläutert in Bezug auf diverse Investitionssummen, dass ursprünglich eine Ertüchtigung des bisherigen Standortes für 70 Millionen Euro in Erwägung gezogen worden sei. Dies sei im Hinblick auf die Darstellung für die B66 neu nicht umsetzbar gewesen mit der Folge,

nach alternativen Standorten suchen zu müssen. Dies sei unter der Prämisse einer funktionalen Leistungsbeschreibung für den Neubau mit Hilfe von zwei Beratungsbüros erfolgreich abgeschlossen worden. Letztlich hätte mit dem Büro Drees & Sommer der Kostenrahmen verifiziert werden können. Die Kostenberechnung des RPA sei von einem „worst-worst-case“ ausgegangen und habe alle anzunehmenden Risiken voll umfänglich berücksichtigt. Darüber hinaus sei zunächst auch die Feuerwache Ost dabei berücksichtigt worden. Letztlich sei für die Hauptfeuer- und Rettungswache eine Investitionssumme von 110 Millionen Euro ermittelt worden. Einsparungen in Höhe von 2 Millionen Euro für die Zwischennutzung der Hellingskampfschule sowie 3 Millionen Euro für die Vermarktung des Altstandortes der Feuerwache hätten nach Abstimmung mit der Finanzverwaltung angerechnet werden können. Die Verwaltung gehe nun davon aus, bedingt durch das gewählten Bauverfahren auch im Rahmen von 100 Millionen Euro den Neubau erstellen zu können. Eine Garantie könne nicht gegeben werden, da neben anderen Aspekten voraussichtlich im Herbst 2023 mit dem Bau begonnen werde. Erst wenn die funktionale Leistungsbeschreibung in Form eines sogenannten „Pflichtenhefts“ fixiert sei, erfolge die europaweite Ausschreibung. Im Anschluss an die Submission werde dann auch das exakte Investitionsvolumen feststehen, voraussichtlich Ende 2022 bzw. Anfang 2023.

Herr Sternbacher (SPD) wertet die anstehende Entscheidung als notwendigen und mutigen Schritt. Der angestrebte Neubau müsse die Technik und Raumbedarfe für die nächsten Jahrzehnte sichern und dazu sei ein angemessenes Grundstück erforderlich. Der exakte Kostenrahmen werde nach Erstellung des Gebäudes mit der Entscheidung über die zu verwendende technischen Ausstattung feststehen. Die Vergabe an einen Totalunternehmer sei seitens der Verwaltung eine ambitionierte Variante, da Entscheidungskompetenzen des Rates abgegeben würden. Die SPD werde der Verwaltungsvorlage folgen.

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt zunächst den Antrag der FDP zur Abstimmung:

Der Antrag der FDP wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der HWBA und der BISB empfehlen dem Rat, der Rat beschließt:

- 1. Dem Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache auf dem Grundstück Eckendorfer Straße / Feldstraße wird zugestimmt.**
- 2. Das Bestandsgebäude (Bauteil 1999) der derzeitigen Hauptwache, das als Riegel auf dem Grundstück „Am Stadtholz“ errichtet wurde, soll nach Fertigstellung des Neubaus für die Zwecke der Freiwilligen Feuerwehr, der Jugendfeuerwehr und des ABC-Zuges weiter genutzt werden. Das übrige Grundstück soll neu geordnet und mit einer dem Umfeld entsprechenden Nutzung inklusive Wohnbebauung neu entwickelt werden.**

3. Die Verwaltung wird aufgefordert, alle notwendigen Schritte zu veranlassen, um ein Projektvolumen von max. 100 Mio. € einzuhalten oder zu unterschreiten. Über den Projektfortschritt und die Kostenentwicklung ist den Fachausschüssen regelmäßig zu berichten.
4. Der Durchführung eines Totalunternehmerverfahrens für die Planungs- und Bauphase wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18

Einrichtung einer Fahrradstaffel des Ordnungsamtes (Parkverstöße)

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 11032/2014-2020

Drucksachennummer: 11131/2014-2020

Drucksachennummer: 11132/2014-2020

Antrag der FDP-Ratsgruppe

Punkt 1 (der Verwaltungsvorlage) ist zu ersetzen durch:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zum nächstmöglichen Zeitpunkt den Außendienst des Ordnungsamtes durch eine Fahrradstaffel zu verstärken. Als Teil des Außendienstes unterstützt die Fahrradstaffel bei allen anliegenden Aufträgen. Die Aufgaben umfassen u.a. die Überwachung von Radwegen und Radverkehrsanlagen oder die Ahndung von Verstößen in Parks und Grünflächen, wie Müllentsorgung oder Nichteinhaltung von Anleinpflicht.

Einfügen eines neuen Punkt 2:

2. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden für ihren vielfältigen Einsatzbereich ausreichend qualifiziert und intensiv geschult, bevor die Fahrradstaffel die Arbeit aufnehmen kann.

Punkt 2 wird zu Punkt 3:

3. Für Einrichtung und Betrieb der Fahrradstaffel werden dem Ordnungsamt folgende Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen nachbewilligt:

Im Teilergebnisplan 11.02.27

Mehraufwendungen für überplanmäßiges Personal im Umfang von 5,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ab dem 01.09.2020 i.H.v. 82.500 €

Mehraufwendungen für überplanmäßigen Sachaufwand 2020 i.H.v. 18.500 €

Mehraufwendungen für überplanmäßiges Personal im Umfang von 5,5 VZÄ 2021 i.H.v. 247.500 €

Mehraufwendungen für überplanmäßigen Sachaufwand 2021 i.H.v. 24.500 €.

*Im Teilfinanzplan 11.02.27
Überplanmäßige Mehrauszahlungen 2020 i.H.v. 30.000 €*

*Als Deckung ist im Teilergebnisplan 11.02.27 vorgesehen
Mehrertrag 2020 i.H.v. 250.000 €
Mehrertrag 2021 i.H.v. 875.000 €.*

Die Deckung im Teilfinanzplan 11.02.27 erfolgt im Jahresabschluss.

In Abhängigkeit der Evaluationsergebnisse ist beabsichtigt, den Personal- und Sachaufwand für eine Fahrradstaffel in das Haushaltsplanverfahren 2022 einzubringen.

-.-.-

Antrag der CDU-Fraktion

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig ein Konzept zu entwickeln, wie rechtskonform die Zu- und Ablieferung, insbesondere die Paketzustellung, in der Innenstadt sichergestellt werden kann.

Die Ergebnisse sind im Stadtentwicklungsausschuss und im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss vorzustellen.

-.-.-

Herr Nettelstroth (CDU) begründet den Änderungsantrag zur Konzepterstellung mit der Notwendigkeit, die tatsächlichen Lieferverkehre in der Innenstadt angesichts der Raumnot rechtskonform zu ermöglichen. Dafür sei auch ein ausreichendes Parkflächenangebot erforderlich. Für Handel und Privathaushalte seien Lieferverkehre unerlässlich, gleichzeitig müsse aber auch der Raum für alle Verkehrsteilnehmer zur Verfügung stehen. Er bitte um breite Zustimmung.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) schließt sich den Ausführungen von Herrn Nettelstroth an. Darüber hinaus fokussiere ihr Antrag auf eine Aufgabenerweiterung der Fahrradstaffel beispielsweise in Form von Müllkontrollen auch in Bereiche, die zu Fuß oder mit dem Auto nicht gut zu erreichen seien. Eine Konzentration allein auf Parkverstöße sei für sie nicht sinnvoll. Zusätzlich erwarte sie eine entsprechende Schulung des einzusetzenden Personals. Für beide Punkte erbitte sie die Zustimmung des Gremiums.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert zu den Ausführungen von Frau Wahl-Schwentker (FDP), dass der Verkehrsüberwachungsdienst keine Verstöße außerhalb der Radwege ahnden könne.

Herr Feldmann (Amtsleitung Ordnungsamt) erinnert an die ausführliche Berichterstattung zur Organisation des Außendienstes, der Stadtwache, des Zentralen Außen- und Vollzugsdienstes (ZAV) sowie dem neu konzipierten ZAV mobil im Jahr 2018. Im Ergebnis wurde deutlich, dass eine Verknüpfung der Bereiche sich organisatorisch nicht bewährt habe. Vor diesem Hintergrund sei die Verkehrsüberwachung bewusst an den Bereich 3 - Verkehrsordnungswidrigkeiten - angegliedert worden. Insofern sei die

Einführung einer Fahrradstaffel eine Fortführung der organisatorischen Zuordnung mit dem Ziel, den Verkehrsüberwachungsdienst auf die Radwege auszuweiten.

Auf Nachfrage von Herrn Oberbürgermeister Clausen erläutert Herr Feldmann, dass die Kolleginnen und Kollegen der Verkehrsüberwachung auch andere Ordnungswidrigkeiten wahrnehmen würden und diese dem allgemeinen Ordnungsdienst mitteilen, der den Verstößen dann nachgehe.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) regt an, die Fahrradstaffel auch in öffentlichen Grünanlagen einzusetzen und fragt, ob die Verkehrsüberwachung bei erkennbaren Ordnungswidrigkeiten diese nur weitermelde oder die Verursacher auch direkt anspreche.

Herr Feldmann berichtet, dass natürlich zunächst das Gespräch durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung gesucht werde. Bei Nichtreaktion der Angesprochenen könne in der Folge die Ordnungswidrigkeit jedoch nicht geahndet werden.

Herr Oberbürgermeister Clausen resümiert, dass es die Ansprache an die Verursacher, aber keine Einleitung eines Bußgeld- oder Ordnungswidrigkeitsverfahrens gebe.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) erinnert an die Vorlage, die sich einzig zur Einrichtung einer Fahrradstaffel verhalte sowie das ebenfalls zu beschließende Radverkehrskonzept und die Änderung der Straßenverkehrsordnung mit dem Ziel, die Nutzung der Fahrradwege sicher zu gestalten. Die von Frau Wahl-Schwentker geforderte Aufgabenerweiterung beantwortet er mit dem Hinweis auf die im vergangenen Jahr neu geschaffenen fünf Arbeitsplätze im Außendienst des Ordnungsamtes. Zum Antrag der CDU verweist er auf das in Planung befindliche City-Logistik-Konzept. Seine Fraktion werde dem Antrag der Verwaltung in der vorliegenden Fassung zustimmen.

Herr Ridder-Wilkens (Die Linke) schließt sich den Ausführungen von Herrn Julkowski-Keppler an. Der Antrag der CDU sei zumindest bedenkenswert, allerdings wolle er zunächst abwarten, wo sich Problemschwerpunkte entwickeln und den Antrag daher heute ablehnen. Zum in Rede stehenden Lieferverkehr in der Innenstadt erinnert an die Planungen zum Mobilitätskonzept, den Lieferverkehr mit Lastenfahrrädern zu bewältigen. Dies sei im Hinblick auf die Mobilitätswende eine zukunftsfähige Alternative.

Herr Nettelstroth (CDU) erläutert am Beispiel Niederwall die Liefersituation in der Innenstadt. Auch das in Auftrag gegebene City-Logistik-Konzept werde die Problemlagen nicht lösen können, da alle Logistikunternehmen gebündelt werden müssten und das Volumen der Lieferungen durch Lastenfahrräder nicht zu bewältigen sei. Darüber hinaus fragt er nach der Parkmöglichkeit für das Lastenrad, die aus seiner Sicht auch nicht gegeben sei. Ein Konzept das auch Ladezonen ausweise sei daher zwingend erforderlich, neben anderem auch, um Anwohner und Lieferanten nicht in ein strafwürdiges Verhalten zu drängen. Zur Refinanzierung der Fahrradstaffel merkt er an, dass mit Ahndung der Verstöße auch Einnahmen generiert würden; diese Entwicklung werde seine Fraktion aufmerksam verfolgen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) erklärt, in ihrem Antrag den Ausdruck „Ahnung von Verstößen“ durch „Feststellung von Verstößen“ ersetzen zu wollen.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) regt an, in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 01.09.2020 von der Verwaltung zum Stand der Umsetzung des City-Logistik-Konzeptes berichten zu lassen und den Antrag der CDU dort zu beraten.

Herr Nettelstroth (CDU) erwidert, dass der CDU-Antrag eine Konzeptentwicklung fordere. Er schlägt daher vor, dies Konzept in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 01.09.2020 vorzustellen und zu beraten.

Herr Oberbürgermeister Clausen resümiert, dass Herrn Nettelstroth eine zutreffende Problembeschreibung vorgetragen habe, es mangle nur an Lösungsvorschlägen. Eine Ausweisung von Ladezonen könne nur zu Lasten der wenigen Parkplätze erfolgen.

Herr Beigeordneter Moss bestätigt die Planungen für ein City-Logistik-Konzept. Dessen Umsetzung werde nach Fertigstellung jedoch noch 2 - 3 Jahre in Anspruch nehmen. Neben den Lieferdiensten benötigten auch Pflegedienste kurzfristig freie Parkplätze; insofern könne die Idee von ausgewiesenen Ladezonen durchaus eine Lösung sein, die auch kurzfristig umsetzbar sei. Dafür sei jedoch ein Konzept erforderlich, wo in der Innenstadt Ladezonen ausgewiesen werden können.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass der Tagesordnungspunkt Einrichtung einer Fahrradstaffel laute, nicht City-Logistik-Konzept. Die Einrichtung von Ladezonen werde sicherlich zu Lasten der Parkplätze erfolgen. Dies sollte im Stadtentwicklungsausschuss beraten werden.

Herr Oberbürgermeister Clausen regt an, die Verwaltungsvorlage 11032/2014-2020 um folgende Formulierung zu ergänzen: Die Verwaltung wird gebeten, in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 01.09.2020 zum Stand der Entwicklung einer City-Logistik zu berichten und darüber hinaus Vorschläge zum Antrag der CDU vom 09.06.2020 (*rechtskonforme Zu- und Ablieferung, insbesondere Paketzustellung in der Innenstadt*) zu unterbreiten.

Die Anwesenden signalisieren ihr Einverständnis zu dieser Ergänzung. Sodann wird der Antrag der FDP mit Mehrheit abgelehnt.

Anschließend empfiehlt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss dem Rat der Stadt folgenden geänderten

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Fahrradstaffel des Verkehrsüberwachungsdienstes im Ordnungsamt einzurichten, deren Hauptauftrag die Überwachung von Radwegen und anderen Radverkehrsanlagen ist.

2. Für Einrichtung und Betrieb der Fahrradstaffel werden dem Ordnungsamt folgende Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen nachbewilligt:

Im Teilergebnisplan 11.02.27

Mehraufwendungen für überplanmäßiges Personal im Umfang von 5,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ab dem 01.09.2020 i.H.v. 82.500 €

Mehraufwendungen für überplanmäßigen Sachaufwand 2020 i.H.v. 18.500 €

Mehraufwendungen für überplanmäßiges Personal im Umfang von 5,5 VZÄ 2021 i.H.v. 247.500 €

Mehraufwendungen für überplanmäßigen Sachaufwand 2021 i.H.v. 24.500 €

Im Teilfinanzplan 11.02.27

Überplanmäßige Mehrauszahlungen 2020 i.H.v. 30.000 €

Als Deckung ist im Teilergebnisplan 11.02.27 vorgesehen

Mehrertrag 2020 i.H.v. 250.000 €

Mehrertrag 2021 i.H.v. 875.000 €

Die Deckung im Teilfinanzplan 11.02.27 erfolgt im Jahresabschluss.

In Abhängigkeit der Evaluationsergebnisse ist beabsichtigt, den Personal- und Sachaufwand für eine Fahrradstaffel in das Haushaltsplanverfahren 2022 einzubringen.

3. Die Verwaltung wird gebeten, in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 01.09.2020 zum Stand der Entwicklung einer City-Logistik zu berichten und darüber hinaus Vorschläge zum Antrag der CDU vom 09.06.2020 (rechtskonforme Zu- und Ablieferung, insbesondere Paketzustellung in der Innenstadt) zu unterbreiten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19

Kurzbericht über den Stand des Handlungsprogramms Klimaschutz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10406/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass die Informationsvorlage einen Überblick bieten solle, in welchen Handlungsfeldern die Stadt Bielefeld in Sachen Klimaschutz agiere und wie der derzeitige Zwischenstand sei.

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 20

Neufassung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und die Erbringung freiwilliger Leistungen der Feuerwehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11033/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Neufassung der „Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und die Erbringung von freiwilliger Leistungen der Feuerwehr“ gemäß Anlage.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21

Der Rat beschließt die pandemiebedingten Mehraufwendungen bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11064/2014-2020

Ohne Aussprache empfiehlt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld fasst folgenden Beschluss:

1. Dem außerplanmäßigen Aufwand bzw. der außerplanmäßigen Auszahlung Im Teilergebnisplan Produktgruppe 11.02.15 Gefahrenabwehr beim Sachkonto 52810000 „Sonstige Sachleistungen“ in Höhe von bis zu 3.000.000 Euro für das Jahr 2020 wird zugestimmt.
2. Dem außerplanmäßigen Aufwand bzw. der außerplanmäßigen Auszahlung Im Teilergebnisplan Produktgruppe 11.02.17 Rettungsdienst beim Sachkonto 52810000 „Sonstige Sachleistungen“ in Höhe von bis zu 50.000 Euro für das Jahr 2020 wird zugestimmt.
3. Die Deckung erfolgt im Jahresabschluss 2020.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 22 **Nachbewilligung zur Beschaffung eines Systems zur medizinischen Dokumentation**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11067/2014-2020

Ohne Aussprache empfiehlt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss dem Rat der Stadt folgenden

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Auszahlung im Teilfinanzplan A Produktgruppe 11.02.17 Rettungsdienst beim Sachkonto 78310001 „Erwerb sonstigen Vermögens über 800 €“ in Höhe von 400.000 € für das Jahr 2020 wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 23 **Neufassung der Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11021/2014-2020

Ohne Aussprache empfiehlt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss dem Rat der Stadt folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Neufassung der „Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Bielefeld“ gemäß Anlage.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 24 **Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von 10 Rettungstransportwagen für die Jahre 2022 und 2023**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11063/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt im Vorgriff auf die zu beschließenden Haushalte 2022 und 2023:

1. Im Haushaltsjahr 2022 werden in der Produktgruppe 110217 (Rettungsdienst) auf dem Sachkonto 78310001 „Erwerb sonstigen Vermögens über 800 €“ für den Erwerb von 3 RTW Haushaltsmittel in einer Gesamthöhe von 617.000 € bereitgestellt.
2. Im Haushaltsjahr 2023 werden in der Produktgruppe 110217 (Rettungsdienst) auf dem Sachkonto 78310001 „Erwerb sonstigen Vermögens über 800 €“ für den Erwerb von 7 RTW Haushaltsmittel in einer Gesamthöhe von 1.512.000 € bereitgestellt

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Der TOP 25 wurde nach TOP 4 beraten.

Zu Punkt 26 Konversion in Bielefeld – Positionspapier zu den Wohnstandorten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11071/2014-2020

Auf Nachfrage von Herrn Rees (Bündnis 90/Die Grünen), ob Nachteile auf Grund der für heute beantragten 1. Lesung entstehen könnten, antwortet Herr Oberbürgermeister Clausen, dass dies nicht der Fall sei.

Herr Beigeordneter Moss gibt über die Vorlage hinaus ergänzende Hinweise:

- Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) habe der Stadt Bielefeld den Ankauf von zwei 3-geschossigen Mehrfamilienhäusern aus dem Jahr 1956 mit insgesamt 12 Wohnungen in der Kölner Straße in Brackwede zum kommunalen Erstzugriff angeboten. Da die Stadt Bielefeld selbst keinen kommunalen Wohnungsbesitz habe, überlege die Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH (BGW) derzeit, diesen Ankauf zu tätigen.
- Mit Schreiben vom 28.05.2020 habe die BIMA der Stadt Bielefeld die Erstzugriffsoption für das ehemalige britische Offizierskasino am Dreierfeld 23-25 in Heepen angeboten. Die Erstzugriffsoption stehe dem jeweiligen Berechtigten zu, wenn der beabsichtigte Erwerb unmittelbar der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen soll, zu der er gesetzlich verpflichtet sei oder die er auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes wahrnehme. Im vorliegenden Positionspapier zu den Wohnstandorten werde als Ersteinschätzung ein Ankauf des Offizierskasinos zur Realisierung sozialer Infrastruktur vorgeschlagen. Art und Umfang der sozialen Infrastruktur (z.B. Kindertagesstätte, betreute Wohnformen) bedürften einer vertiefenden Prüfung.

- Begehung Rochdale-Kaserne am 20.06.2020: Auf dem Gelände der ehemaligen Rochdale Kaserne würden am Samstag, den 20.06.2020 acht Führungen mit jeweils 10 Personen unter Begleitung von Mitarbeiter*innen der Stadt Bielefeld angeboten werden. Die 80 verfügbaren Plätze seien bereits nach kurzer Zeit vergeben gewesen. Da eine Begehung nur in geführten Kleingruppen gestattet werde und die corona-bedingten Hygiene- und Abstandsregelungen sowie auch haftungsrechtliche Aspekte zu berücksichtigen seien, konnte in einem ersten Schritt nur dieses begrenzte Veranstaltungsformat angeboten werden. Nach der Veröffentlichung wurde ein breites Interesse an weiteren Begehungen aus der Öffentlichkeit und von Akteuren und Institutionen geäußert, so auch von den Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses. Unter dem Vorbehalt der nur sehr schwer zu erwirkenden Zustimmung der Eigentümerin, sollen weitere Begehungen während und nach den Sommerferien organisiert werden. Sollte es aus den Reihen des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses ebenfalls Interesse an einer solchen Führung geben, werde es eine entsprechende Berücksichtigung bei den zur Verfügung stehenden Terminen geben.
- Drohnenflüge als virtueller Rundgang über die Kasernen: Im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen zu den Kasernenstandorten Catterick und Rochdale seien sehr gute professionelle Drohnenflugaufnahmen erstellt worden. Diese sollen in Kürze über die Internetseiten der Stadt Bielefeld veröffentlicht werden. Sie gewähren einen umfassenden Einblick und ermöglichen allen Interessierten einen – zumindest virtuellen – Rundgang/-flug über die ehemaligen Kasernenstandorte.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Vorlage in 1. Lesung zur Kenntnis.

-.-.-